



PLANZECHNERKLÄRUNGEN:
I. Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, §§ 1-11 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbegebiete / gewerbliche Bauflächen (§ 8 BauNVO) / (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiete / Sonderbauflächen (§ 10 + § 11 BauNVO) / (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Öffentliche Verwaltungen, Schule, Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr, Bahnanlagen, Bahnhof, Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege, Hauptwanderweg, Radwege, Reitwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung: Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser, Wasserbehälter, Kläranlage, Gasdruckregelanlage, Funkmast, Regenrückhaltebecken

Flächen für die Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch mit Schutzstreifen, unterirdisch mit Schutzstreifen, Geshochdruckleitung, Trinkwasserfernleitungen, Stromleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen, Dauerkiekgärten, Sportplatz, Reifplatz, Spielplatz, Friedhof, Schwimmbad

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft, Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Abfallanlagen und Abfalldeponie gemäß § 8 Sächs HO-BauNVO, Altbergbaugebiete
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoBN), https://www.geobasis.sachsen.de, Stand: 01/2019

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Überschwemmungsgebiet (§ 72 SächsWG)

Quelle: HWK an der Wörschitz, M.-Chemnitz-Klaffenbach, Bereich Bismarcksee bis Wasserschloß, https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/10002.htm?start=70

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Quelle: Rahmenvereinbarung - Sächsisches Oberbergamt, Stand: 01/2021

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit Rd. Nr.)
- Flächen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Kompensationskatalog KoKoKat / Kies (mit Rd. Nr.)
- Landschaftspflegereiche Maßnahmen mit Bezug zum ÖNK Würschütz-2 - Hochwasserschutzmaßnahmen M4 und M5 (mit Rd. Nr.)

Quelle: Ausweisung- und Ersatzmaßnahmen des KoKoKat / Kies sind in der Anlage 11 und die landschaftspflegereiche Maßnahmen, Hochwasserschutzmaßnahmen M4 und M5 sind in der Anlage 72 tabellarisch aufgelistet. Das Verzeichnis der Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft in der Anlage 13 tabellarisch dargestellt.

Quelle: Amtsg. KoKoKat / Kies - LfL Gesellschaft für Verkehrsplanung, Ingenieurbüro: Dienstleistungen nicht besetzt, Stand: 04/2015 und Landesbetrieb Verwaltung des Freistaats Sachsen (Betrieb Freiburger Müde / Zschopau), Stand: 11/2017

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

- Anpflanzen von Bäumen, Bindungen für die Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturdenkmal - Bäume, gesetzlich geschützte wertvolle Biotope (mit Rd. Nummer)

Die Biotope sind in den Anlagen 9-1, 9-2, 9-3 und die Naturdenkmale in der Anlage 9-4 tabellarisch aufgelistet.

Quelle: Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis, Stand: 11/2019

Regelungen für die Statterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Archaische Denkmale, Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Einzeldenkmale

Die Einzeldenkmale sind tabellarisch in der Anlage 10-1 aufgelistet und die archaischen Denkmale sind in der Anlage 10-2 abgebildet. Archaische Denkmale stehen unter Schutz. Sie sind überall in Sachsen nach außerhalb der besetzten und verkehrten Denkmalschutz in erheblichen Umfang zu erwarten. Bei Übermaßnahme muss in jedem Fall eine denkmalrechtliche Beurteilung nach dem archaischen Belegungen eingeholt werden.

Quelle: Archaische Informationen - Landesamt für Archaische Sachsen, Stand: 10/2019, Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Stand: 10/2019

III. Hinweise

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Besondere Gebiete oder Sätze gemäß BauGB (rechtskräftig, in Aufstellung)

Die Besondere Gebiete und Sätze sind tabellarisch in der Anlage 1-1 aufgelistet.

Quelle: Stadtverwaltung Neukirchen, Stand: 06/2020 & NSEK Neukirchen 2020, Stand: 10/2016

Gebiete mit besonderer zvaufvisischer Bedeutung in der Region Chemnitz

Quelle: Planungsbüro Regen Chemnitz, Stand: 06/2013, bereitgestellt durch die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamt Erzgebirgskreis, Stand: 10/2019

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss

Der Aufstellungsbeschluss wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen am 26.06.2019 (Beschlussnummer 55) beschlossene und durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen (amtliches Verköndungsblatt) vom 10.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

2. Der Gemeinderat hat am (Beschlussnummer) den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

3. frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Vorentwurf (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

4. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit - Öffentliche Auslegung Vorentwurf (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Flächennutzungsplanung mit Begründung und Umweltbericht, hat in der Zeit von bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht folgerichtig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Erwidlungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen (amtliches Verköndungsblatt) vom ortsüblich bekannt gemacht.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

5. Der Gemeinderat hat am (Beschlussnummer) den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

6. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Entwurf (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

7. Öffentliche Auslegung Entwurf (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht, hat in der Zeit von bis einschließlich öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und das nicht folgerichtig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Erwidlungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen (amtliches Verköndungsblatt) vom ortsüblich bekannt gemacht.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

8. Abwägung Entwurf

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit am (Beschlussnummer) abgewogen.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

9. Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan bestehend aus der Flächennutzungsplanung wurde am (Beschlussnummer) in der Fassung vom (Beschlussnummer) vom Gemeinderat beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom (Beschlussnummer) gefasst.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

10. Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom (Datum) erteilt.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

11. Ausfertigungsvermerk

Der genehmigte Flächennutzungsplan in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

12. Bekanntmachung Wirksamwerden (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung, sowie die Stelle bei der Plan auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen der Verfahrensvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 15 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erreichen von Entscheidungsansprüchen nach § 44 BauGB hingewiesen worden. Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Der Flächennutzungsplan wurde am (Datum) wirksam.

Neukirchen/Erzgeb. Sachsa Thamm Bürgermeister Siegel

Übersichtslageplan M 1:50.000

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Erzgebirgskreis

Flächennutzungsplan

Vorentwurf

Mai 2021 M 1:10.000

Bauer Tiefbauplanung GmbH

Industriestraße 1 D-96386 Adorf Tel: 03771340200 Fax: 037713402040